



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt und
Kommunalwirtschaft
GZ: (GB 7) 67.14

Datum: 4. NOV. 2017

Beschlusskontrolle zu V0105/14 (Sitzungsnummer: SR/013/2015) Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Ereignis des Hochwassers 2013 die Notwendigkeit des schrittweisen Rückbaus/der schrittweisen Verlagerung von Kleingärten aus dem Abflussbereich der Elbe nachdrücklich bestätigt hat und dass im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung bereits Teile folgender Kleingartenanlagen beseitigt werden: KGV „Ostragehege“ e. V., „Die Ufergärten“ e. V., „Berchtesgadener Straße“ e. V., „An dem Zschiebach I“ e. V., „Dresden-Altleuben“ e. V., „Neu-Leuben“ e. V., „Elbtal II“ e. V., „Leubener Wiesen“ e. V.“

Der Beschlusspunkt 1 wurde durch die Stadtratsentscheidung zur Vorlage erfüllt. Die Kenntnisnahme ist erfolgt und wird als erledigt geführt.

2. „Der Stadtrat beauftragte deshalb die Oberbürgermeisterin:
 - 2.1. Die Verlagerung/den Rückbau der Baulichkeiten der in Anlage 2 unter der Priorität 1 und 2 der Vorlage benannten Kleingärten zu veranlassen.“

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft (ASA) hat die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um den Rückbau der freiwillig übergebenen Parzellen zu veranlassen. Dies sind einerseits mehrseitige Vereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Dresden (ASA, Umweltamt), dem Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. (STV) und dem jeweiligen Kleingartenverein (KGV).

Diese Vereinbarungen wurden für nachgenannten KGV geschlossen:

„An dem Zschiebach I“ e. V.,	„Elbtal II“ e. V.,
„Ostragehege“ e. V.,	„Leubener Wiesen“ e. V.,
„Die Ufergärten“ e. V.,	„Dresden Altleuben“ e. V.

Für diese Vereine wurden Bauherrenaufträge an das Umweltamt übergeben, um einen geordneten Rückbau garantieren zu können.

Der Rückbau der freiwillig aufgegebenen und durch das Hochwasserereignis im Juni 2013 geschädigten bzw. zerstörten Lauben ist zunächst bis auf den Kleingartenverein KGV „Lockwitzbach“ e. V., Dresden Altleuben“ e. V. und KGV „Ostragehege“ e. V. abgeschlossen. Bei den letzten genannten Vereinen wurde eine Rückbaufreigabe durch den Stadtverband „Dresdner Gartenfreunde“ e. V. ausgesprochen.

Im Verein **„Berchtesgadener Straße“ e. V.** gab es seit der letzten Berichterstattung keine Veränderungen. Hier wurden 3 von 39 betroffenen Parzellen aufgegeben. Diese Parzellen sind beräumt und werden unbebaut als Kleingartenland genutzt.

Im Verein **„Neu-Leuben“ e. V.** wurden 3 von 96 betroffenen Parzellen aufgegeben. Diese Parzellen wurden beräumt und renaturiert.

Im Verein **„Dresden Altleuben“ e. V.** gibt es bisher 6 von 47 möglichen freiwilligen Aufgaben. Für 3 weitere Parzellen wurde in diesem Jahr die Aufgabe signalisiert. Der Verein hat mit stark betroffenen Pächtern intern festgelegt, Verträge zu befristen bzw. gekündigte Parzellen nicht wieder neu zu vergeben.

Beim KGV **„Elbtal II“ e. V.** befinden sich etwa 150 Parzellen im Abflussgebiet der Elbe. Davon wurden 19 Parzellen aufgegeben und rückgebaut. Über den Fortbestand von 27 parzellenbezogene befristeten wasserrechtlichen Genehmigungen (welche nach dem Hochwasser 2002 für den Wiederaufbau von Lauben im KGV „Elbtal II“ durch das Umweltamt bis 2020 ausgesprochen wurden) ist in den nächsten Jahren zu entscheiden. Durch den Rückbau von Lauben im Gewässerrandstreifen war es möglich, das Projekt „Ausbau und die Renaturierung des Wiesenabzugsgrabens“ zu realisieren. Durch den Ausbau, welcher in Kooperation mit dem KGV „Elbtal II“ im letzten Jahr realisiert werden konnte, wurde die Stauvernässung minimiert und der Abfluss des Oberflächenwassers gewährleistet. Eine weitere Aufwertung erfuhr das Gebiet durch die Umsetzung eines Pflege- und Unterhaltungsweges, welcher als eine gefragte Wegeverbindung von den Laubegaster Wohngebieten zu den Landschaftsflächen im Altelbarm führt. Darüber hinaus entstanden auch naturnahe Räume.

Der Kleingartenverein **„An dem Zschierbach I“ e. V.** bestand vor der Flut 2013 aus 35 intakten Gärten. Insgesamt 23 Gärten wurden (2014/2015) aufgegeben und die Bebauung entfernt (Lauben und Gewächshäuser sowie Zäune). In diesem Zusammenhang konnte auch der Gewässerrandstreifen des Wiesenabzugsgrabens freigelenkt und der vorgenannte „Ausbau und die Renaturierung des Wiesenabzugsgrabens“ entlang des Vereins realisiert werden.

Bei der Kleingartenanlage **„Die Ufergärten“ e. V.** wurde mehr als die Hälfte beräumt und die Flächen renaturiert. Der Rückbau der Kleingärten in diesem Bereich ermöglichte den unbeeinflussten Abfluss der Lockwitz und damit geordnete hydraulische Verhältnisse wieder herzustellen. Durch die Maßnahme konnten die im Anschluss befindlichen zerstörten Freizeit- und Erholungsgärten barrierefrei durch das Umweltamt beräumt und renaturiert werden. Insgesamt ist ein Naturraum bzw. ökologischer Gewässerraum von über 1 Hektar entstanden.

Die Kleingartenanlage „Ostragehege“ e. V. bestand aus zwei Teilbereichen, dem nordwestlichen Teil links und dem südöstlichen Teil rechts des ÖW14 (öffentlicher Weg) Friedrichstadt. Der erste Bereich wurde durch das Hochwasser 2013 nahezu total zerstört und die Gärten von den Pächtern an die Landeshauptstadt Dresden zurückgegeben. Der andere Teil wurde weitestgehend leergezogen. In diesem Zusammenhang erfolgte die Umsetzung in zwei Teilabschnitte. Insgesamt wurden 49 Parzellen zurückgebaut. Damit konnte der unbeeinflusste Abflussbereich und damit geordnete hydraulische Verhältnisse im Einlaufbereich der Flutrinne Großes Ostragehege wesentlich verbessert werden. Dies ist von besonderer Bedeutung, da dieser Bereich direkt unterhalb des Stadtzentrums liegt. Jede Verbesserung gegenüber den vorherigen Verhältnissen ist ein Beitrag zum Hochwasserschutz der Innenstadt.

Die Kleingartenanlage „Leubener Wiesen“ e. V. mit 24 Parzellen wurde komplett durch den Verein aufgegeben und durch das Umweltamt beräumt und renaturiert.

2.2. „Die betroffenen Kleingartenflächen weitestgehend von bebautem Kleingartenland in unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land zu wandeln und weiter zu verpachten.“

Für die Erarbeitung des Projektes „Gestaltung der umzuwandelnden Anlage“ wurde das Landschaftsarchitekturbüro Grohmann aus Dresden beauftragt, welches bereits im Jahr 2012 die Analyse für das Landschaftskonzept Alter Elbarm und die Bautechnische Überprüfung von Kleingartenanlagen im Bereich des Überschwemmungsgebietes Elbe erarbeitet. Das Projekt „Umgang mit Kleingartenanlagen im Abflussbereich der Elbe“, sieht in den tieferen Bereichen des Altelbarms die Aufgabe von Kleingärten vor. In den flacheren Bereichen (Randbereichen) ist die Wandlung in unbebautes Gartenland vorgesehen. Es wurden unterschiedliche Möglichkeiten der kleingärtnerischen Nutzung auf unbebautem Gartenland herausgearbeitet. Dabei konnten vereins- und standortbezogene realistische Varianten aufgezeigt werden. Kriterien dafür waren technische, funktionelle Infrastrukturen und deren kostengünstige Einbeziehung. Es wurden individuelle bzw. gemeinschaftlich nutzbare Unterbringungsmöglichkeiten für Gartenutensilien entwickelt.

Für die Funktionsfähigkeit der Offenlandnutzung (Gartenland ohne Laube) wurden praktikable Vorschläge erarbeitet, die zum Beispiel aktuell in der Kleingartenanlage „An dem Zschierbach I“ e. V. erprobt werden.

2.3. „Das Kleingartenentwicklungskonzept (KEK) fortzuschreiben.“

Die Fortschreibung des KEK wurde mit allen beteiligten Ämtern sowie dem Kleingartenbeirat und dem STV abgestimmt, im letzten Jahr beauftragt und wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in diesem Jahr fertiggestellt. Nach erfolgter Fertigstellung wird das KEK dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Für den Teilbereich des Altelbarms, der wesentlicher Gegenstand der Vorlage ist, wurde eine vorweggenommene Teilbearbeitung zur Wandlung der Nutzung in „unbebautes kleingärtnerisch genutztes Land“ (siehe Ausführungen zu 2.2) integriert.

2.4. „Die in den Jahren 2015/2016 für die Verlagerung/den Rückbau der Baulichkeiten, die Entschädigung sowie für die Fortschreibung des KEK erforderlichen Mittel werden gemäß Anlage 1 der Vorlage im Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt. Über die ab dem Jahr 2017 erforderlichen Mittel wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2017/2018 entschieden.“

Die Mittel wurden für die Jahre 2017 und 2018 bereitgestellt. Nicht genutzte Mittel werden in die Folgejahre übertragen, sofern eine entsprechende Begründung vorliegt oder dem allgemeinen Haushalt zugeführt, wenn die Freiwilligkeit der Kleingärtner nicht ausreichend vorhanden sein sollte. Der STV wurde darüber befragt und informiert.

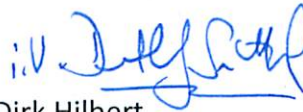
nächste Beschlusskontrolle: 1. September 2018

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister